

Niederschrift

(StR/011/2018)

über die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Erlangen am Donnerstag, dem 06.12.2018, 16:00 - 19:50 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Stadtrat genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- | | | |
|-------|---|--------------------------------|
| 8. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 8.1. | Veranstaltungen Dezember 2018, Januar, Februar, März 2019 | OBM/014/2018
Kenntnisnahme |
| 8.2. | Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung | 13-2/270/2018
Kenntnisnahme |
| 8.3. | Grün in Erlangen 2018 - Ein Zukunftskonzept | EB77/030/2018
Kenntnisnahme |
| 9. | Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 10. | 40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund; Vertreter der Stadt Erlangen | 13-2/269/2018
Beschluss |
| 11. | Referatsneugliederung ab 01. Januar 2019 | 11/158/2018
Beschluss |
| 12. | Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung | EB77/037/2018
Beschluss |
| 13. | Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss - | IV/054/2018
Beschluss |
| 14. | Erlangen West III: Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6) | 611/260/2018
Beschluss |
| 14.1. | Friedrich- Sponsel- Halle, Sanierung Flachdach und Fassaden: Anmeldung zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur | 242/301/2018
Beschluss |

- 14.2. ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 6. Dezember 2018: 202/2018/ödp-
längere Eintragungszeiten, zusätzliche Eintragungsstellen und A/021
Informationen durch die Stadt Erlangen

15. Anfragen
**Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke bezüglich Umgang mit
Kunden beim Jobcenter**

16. Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im
Jahr 2018 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

17. Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die CSU-Fraktion

TOP 8

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Es werden folgende Mitteilungen mündlich zur Kenntnis gegeben:

1. Herr StR Volleth erkundigt sich nach der Veränderung der Buslinie in Dechsendorf. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik teilt mit, dass nach Rücksprache mit Herrn Exner die Stadtwerke bereits daran arbeiten und sie morgen in der Aufsichtsratssitzung nach einer Lösung suchen wollen.
2. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass bei der heutigen Pressekonferenz in München zu islambezogenen Themen Projekte aus Erlangen benannt wurden.
3. Frau BMin Dr. Preuß teilt mit, dass die Stadt vom Innenministerium einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 60. 000€ für ein Flüchtlingsprojekt erhalten hat.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.1

OBM/014/2018

Veranstaltungen Dezember 2018, Januar, Februar, März 2019

Sachbericht:

Dezember

Fr.,	07.12.	18.00 Uhr	51. Abschlussfeier 1000-Punkte-Programm, Siemens Sport- und Freizeitanlage, Komotauer Straße 2 (TN BM II)
Sa.	08.12.	14:00 Uhr	45 Jahre Abenteuerspielplatz Brucker Lache und Adventsfeier Bruck, Abenteuerspielplatz Brucker Lache, Zeißstraße 24
		16:00 Uhr	Adventskonzert Sing- und Musikschule, St. Matthäus Ohmplatz
		16:00 Uhr	Hilfe am Verkaufsstand des Förderkreises Spiel- und Lernstuben, Waldweihnacht, (TN BM II)
So.,	09.12.	14:30 Uhr	Weihnachtskonzert Seniorenamt, Franconian International School
		14.30 Uhr	170. Stiftungsfest und Sportlerehrung TV 1848, Jahnalle, Jahnstr. 8 (TN BM II)
Mo.,	10.12.	ab 8:00 Uhr	70 Jahre Menschenrechte: Projektion ausgewählter Artikel der Menschenrechte in verschiedenen Sprachen am LED-Display der Arcaden, Güterhallenstraße
		16:00 Uhr	Demokratie leben! präsentiert: 70 Jahre Menschrechtserklärung, Waldweihnacht

		17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung „Stimmen für die Menschenrechte“, Rathausfoyer, (TN BM II),
		20:00 Uhr	Konzert von Miasin Zam zum 70. Jubiläum der Menschenrechte, E-Werk (TN BM III)
	10.12. bis 16.12.	ganztägig	Bewerbung des 70. Jubiläums der Menschenrechte über die Bildschirme in den Erlanger Stadtbussen und im Bürgeramt
Mi.	12.12.	14:00 Uhr	Richtfest des HI ERN-Forschungsgebäudes, Helmholtz-Institut für Erneuerbare Energien, auf dem Baufeld, Cauerstraße 1, (TN BM III)
		14:30 Uhr	Gedenksteinenthüllung Wolfgang Vogel, Gelände der Herz Jesu Kirche, Kath. Kirchenplatz, Neue Straße
		14:30 Uhr	Empfang Ehejubilare 2018, Heinrich-Lades-Halle (TN BM II)
		19:00 Uhr	Sportlerehrung im Theater der FIS (TN BM II)
Do.	13.12.	15:00 Uhr	Ehrenamtsstand der Fairtrade-Initiative, Waldweihnacht
Fr.,	14.12.	10:30 Uhr	Verkehrsfreigabe Geh- und Radweg durch den Regnitzgrund, Radwegrampe zum Wiesengrund – Fürther Straße
		19:00 Uhr	Jahresschlussveranstaltung, VHS
		19:30 Uhr	Konzert Harmonic Brass, Hugenottenkirche (TN BM III)
Sa.,	15.12.	17:00 Uhr	Weihnachtskonzert Musikverein Eltersdorf, Sporthalle des SCE, Langenastr. 17
Di.	18.12.	14.15 Uhr	Safe Passage - Safe Harbours (Kollegienhaus) (TN BM II)
Sa.,	22.12.	11:00 Uhr	Wünschewagen Franken, Waldweihnacht
Mi.,	26.12.	17:00 Uhr	Konzert Octavians aus Jena in der Hugenottenkirche (TN BM III)
Mo.,	31.12.	ab 09:00 Uhr	Silvesterbesuche

Januar

Di.,	08.01.	9:30 Uhr	Ausstellungseröffnung „Gesunde Ernährung“ mit der Grundschule Max- und Justine-Elsner im Rathausfoyer (TN BM II)
Do.,	10.01.	11:00 Uhr	Kranzniederlegung 15. Todestag von Ehrenbürger Peter Zink
Fr.,	18.01.	18:30 Uhr	Buchpräsentation "300 Jahre Theater Erlangen", Festakt und Premiere "Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui", Foyercafé und Markgrafentheater
Sa.,	19.01.	10:00 Uhr	Studientag „Anders wachsen! – Welches Wirtschaftswachstum willst Du?, Kreuz und Quer am Bohlenplatz (mit Anmeldung) (TN BM II)
So.,	20.01.	14:00 Uhr	Talkrunde des Theaters mit Fr. Ott und den früheren Intendanten Fr. Dein, Hr. Blum und Hr. Hänsel, Theater, Foyercafé
Fr.,	25.01.	13:00 Uhr	Integrationskonferenz
Mi.,	30.01.	19:30 Uhr	Altstadtempfang, Stadtmuseum

Februar

Mo.,	04.02.	17:00 Uhr	Ausstellungseröffnung: Die Würde des Lebens beschützen. Für eine Welt ohne Atomwaffen
So.,	10.02.	11:00 Uhr	50 Jahre Thomaskirche: Festgottesdienst
Fr.	15.02.	19.00 Uhr	Best of der Musikschule (EMI, Konzertwerkstatt) (TN BM II)

März

Fr.	29.03.	16:30 Uhr	Demonstration "Bunt gegen Rassismus" - StadtSMV (Untergruppe E-Werk Erlangen), Auftakt Rathausplatz, Hauptkundgebung Markt-/Schlossplatz, Abschlusskundgebung: vor dem E-Werk
So.,	31.03.	18:00 Uhr	30 Jahre Fifty-Fifty - Die Jubiläumsgala, Heinrich-Lades-Halle

Stand: 26.11.2018

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen werden nicht erneut mitgeteilt. Aktuelle Informationen werden im RathausReport und im Veranstaltungskalender auf www.erlangen.de veröffentlicht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.2

13-2/270/2018

Stadtrats- und Fraktionsanträge seit der letzten Stadtratssitzung

Sachbericht:

Seit der letzten Stadtratssitzung wurden die in der Anlage aufgeführten Stadtrats- und Fraktionsanträge gestellt. Die Antragsliste wird in der Sitzung aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 8.3

EB77/030/2018

Grün in Erlangen 2018 - Ein Zukunftskonzept

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anlass des Grünkonzeptes „Grün in Erlangen 2018“ war die Notwendigkeit, langfristig wirksame Ziele und Maßnahmen für das öffentliche Grün in Erlangen festzulegen. Die Schwerpunkte sind hierbei im Wesentlichen die städtischen Grün- und Freiflächen, Grünzüge, Grünverbindungen und die städtischen Wälder.

Ziele sind die Sicherung des Bestands und die Aufwertung und Anpassung vorhandener Grünflächen an aktuelle Tendenzen sowie die Entwicklung neuer Grünflächen und die Vernetzung von Grünbereichen.

Hierbei werden die Stadtökologie, das Stadt- und Kleinklima, der Klimawandel und die Biodiversität berücksichtigt. Von Bedeutung ist auch die Nutzbarkeit der Grünflächen für die Bürger/innen hinsichtlich Freizeit, Spiel, Sport, Gesundheit und Erholung generationenübergreifend für alle Altersgruppen – möglichst wohnungsnah bzw. gut erreichbar. Auch ökonomische Aspekte zum Unterhaltspflegeaufwand finden Beachtung.

Laufende andere Projekte der Stadt Erlangen werden berücksichtigt. So baut das Konzept „Grün in Erlangen 2018“ auf einer Reihe von bereits abgeschlossenen oder in Bearbeitung stehenden Gutachten, Planungen und Konzepten der eigenen Fachplanung, aber auch anderer Fachämter (z.B. ISEK Erlangen-Südost, Konzept Naherholungsgebiet Dechsenderfer Weiher, Sportentwicklungsplan) auf. Das Grünkonzept tritt nicht in Konkurrenz mit diesen, sondern ergänzt und erweitert sie.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erarbeitung des Grünkonzeptes erfolgte in einem ämterübergreifenden Prozess unter Beteiligung der Naturschutzorganisationen und der Erlanger Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Planung wurde das Büro bgmr aus Berlin beauftragt.

Auf Basis einer Bestandserfassung wurden in drei Workshops mit eingeladenen Interessengruppen aus allen Bereichen der Bürgerschaft Leitziele und Maßnahmen erarbeitet und ein Aktionsplan entwickelt, der die Maßnahmen beinhaltet, die den Beteiligten am wichtigsten waren.

Es sollen zunächst die im Aktionsplan erarbeiteten prioritären Maßnahmen in den nächsten fünf Jahren realisiert werden:

- Uferbereiche des Dechsenderfer Weihers als landschaftlich aktiven Naherholungsraum weiterentwickeln
- Ränder des Regnitztals erlebbar machen
- Stadtplätze und Straßenräume aufwerten und grüner gestalten
- Schulfreiflächen aufwerten und nach Schulschluss öffnen

Für die mittel- bis langfristigen Maßnahmen wird ein Zeitrahmen bis 2030 angestrebt:

- Weiherketten, Bäche und Gräben westlich des Regnitztales als Biotopverbund und grüne Wegeverbindungen in die Landschaft stärken (Bimbach)
- Schwabachtal als zusammenhängenden Landschaftsraum erlebbar machen
- Röthelheimgraben durchgängig erlebbar machen
- Ortsmitten entwickeln und qualifizieren (Eltersdorf)
- Regnitztalradweg unter Beachtung der Naturraumempfindlichkeit durchgängig entwickeln
- Bewegungsachse Main-Donau-Kanal qualifizieren und durch begleitende Angebote stärken
- Ost-West-Verbindung ausbauen: Sport- und Freizeitachse (Sportgelände Uni und Siemens)
- Bewegungs- und Aktivangebote ausbauen, qualifizieren und vernetzen

Eine genauere Beschreibung kann der Anlage Nr. 1 entnommen werden (Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept, Kapitel 7 Aktionsplan).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen aus dem Aktionsplan von „Grün in Erlangen 2018“ sollen in ämterübergreifenden Prozessen geplant und abgestimmt werden. Die Beteiligung der Erlanger Bürgerschaft, von Naturschutzverbänden und Interessengruppen ist von elementarer Bedeutung.

Als Voraussetzung für eine effektive Realisierung der Maßnahmen im vorgesehenen Zeitplan soll eine Steuerungsgruppe gegründet und beim Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung angesiedelt werden.

Für die Objektplanung der einzelnen Maßnahmen werden bei Bedarf Planungsbüros beauftragt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Personal:

Bei der Abt. Stadtgrün ist für die Projektsteuerung und Umsetzung der Maßnahmen eine neue Planungsstelle zu schaffen, da es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt, die aufgrund des zeitlichen Umfangs nicht im Rahmen der laufenden Tätigkeiten ausgeführt werden kann.

Ein entsprechender Stellenantrag wird durch EB 77 gestellt.

Finanzierung:

Es wird zunächst von einem Finanzbedarf von ca. 5 Millionen Euro für die prioritären Maßnahmen ausgegangen. Genauere Kostenschätzungen erfolgen bei einer Konkretisierung im Rahmen der Objektplanung. Die Mittel werden aufgeteilt auf die Jahre 2020 bis 2023 benötigt. Weitere Finanzmittel für spätere Maßnahmen sind in Abhängigkeit des Umfangs und Realisierungszeitraums zu ermitteln und zur Verfügung zu stellen.

Investitionskosten:	5 Mio €	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

Für folgende Maßnahmen (Nummern siehe Konzept Aktionsplan S. 64), die sich mit dem Konzept „Grün in Erlangen 2018“ überschneiden, sind bereits HH-Mittel eingeplant:

1. Ufer Dechsendorfer Weiher als landschaftlichen aktiven Naherholungsraum weiterentwickeln
55.800 € bei Amt 52 zur Erstellung eines Fitnessparcours (weitere Mittel werden evtl. durch den Naherholungsverein und durch einen Sponsor zur Verfügung gestellt).
2. Ränder des Regnitztals naturverträglich erlebbar machen
2 x 70.000 € für eine Freizeitanlage an der Wöhrmühle sind bei Amt 41 eingeplant.
Zugang Wöhrmühle ist als erster Schritt bereits realisiert.
5. Stadtplätze und Straßenräume aufwerten und grüner gestalten – z.B. Schellingstraße, Zollhausplatz
569.000 € für Planungsleistungen (40.000 € in 2019) und Bauleistungen (529.000 € in 2020) für großen Geltungsbereich Zollhausplatz (vorbehaltlich HH-Genehmigung)
6. Aufwertung der Schulfreiflächen und Öffnung nach Schulschluss
Jeweils 50.000 € für die HH-Jahre 2019 und 2020 sind beim Schulverwaltungsamt (vorbehaltlich der HH-Genehmigung) auf der IPNr. 211.400 eingeplant

Die Möglichkeit von Zuschüssen wird jeweils geprüft.

Ergebnis/Beschluss:

Das Konzept „Grün in Erlangen 2018 – Ein Zukunftskonzept“ wird zur Kenntnis genommen und in seinen Zielen bestätigt.

Es bildet die Grundlage für die weitere Grünplanung in der Stadt Erlangen.

Der Aktionsplan soll von der Verwaltung umgesetzt werden. Die notwendigen finanziellen Mittel und Personalressourcen sind in den zukünftigen Haushaltsverfahren und im Rahmen der Investitionsplanungen anzumelden.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung

Protokollvermerk:

Aus der nichtöffentlichen Sitzung wird Folgendes berichtet:

Für den Gutachterausschuss für Grundstückswerte werden Frau Maria Singer, Herr Henning Wagner und Herr Konrad Seitz berufen. Gleichzeitig werden Frau Andrea Schneider, Stefan Pfister und Wolfgang Schlegel abberufen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13-2/269/2018

40. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund; Vertreter der Stadt Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Deutsche Städtetag führt satzungsgemäß im 2-jährigen Rhythmus ordentliche Hauptversammlungen durch. Die nächste (40.) ordentliche Hauptversammlung findet in der Zeit vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund statt. Die Delegierten sind der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages bis zum 15. Februar 2019 zu melden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erlangen stehen bei der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zwei Stimmen zu (bis 250.000 Einwohner nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik nimmt einen Sitz für die Stadt Erlangen wahr.

Der zweite Vertreter wird gemäß Beschluss des Ältestenrates vom 02.03.2016 per Rotation vergeben. Für das Jahr 2019 steht der Sitz damit der Fraktion der Grünen Liste zu.

Die Grüne Liste benennt Herrn Harald Bußmann.

Als mögliche Vertretung wird Frau Dr. Birgit Marenbach benannt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadt Erlangen wird in der 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik und Herrn Stadtrat Harald Bußmann vertreten sein.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 49 gegen 0

TOP 11

11/158/2018

Referatsneugliederung ab 01. Januar 2019

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung der mit den betreffenden Bereichen abgestimmten Referatsneugliederung gemäß obigem Antrag.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nach § 8 der Stadtratsgeschäftsordnung bestimmt der Stadtrat die Zahl und Aufgabengebiete der berufsmäßigen Stadtratsmitglieder. Nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Betriebssatzung des EB77 ist der Stadtrat für die Bestellung und Abberufung der Werkleiter/innen zuständig.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung erfolgt in gesonderter Beschlussfassung.

Die Zuordnung der betreffenden Planstellen erfolgt in Vollzug dieses Beschlusses im Rahmen einer Organisationsverfügung durch die Verwaltung.

Der zur Stadtratssitzung am 22.11.2018 als Dringlichkeitsantrag gestellte Fraktionsantrag der CSU-Fraktion Nr. 197/2018 wird – nach Ablehnung der Dringlichkeit in der Stadtratssitzung am 22.11.2018 - als Änderungsantrag zur vorliegenden Verwaltungsvorlage behandelt.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Protokollvermerk:

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik weist den Antragsteller des Antrages Nr. 201/2018 darauf hin, dass die Wahl eines weiteren Bürgermeisters rechtlich nicht möglich ist, da bereits 2 weitere Bürgermeisterinnen gewählt wurden. Zudem sind die beiden Bürgermeisterinnen ehrenamtlich tätig, daher kann ihnen keine dreiviertel-Stelle zugewiesen werden.

Daraufhin ändert Herr StR Pöhlmann den Antrag wie folgt: Der zweite Halbsatz unter A) Nr. 1 wird gestrichen, der Punkt A) Nr. 5 wird gestrichen.

Es finden folgende Abstimmungen statt:

1. Es wird ein neues Referat I/R- Recht und Bürgerservice gebildet (geänderter Antrag der Erlanger Linke Nr. 201/2018 A) Nr. 1)

Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik stellt fest, dass der Punkt A) Nr. 2 damit erledigt ist.

2. Das Amt für Umweltschutz und Energiefragen und der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) verbleiben im Referat I bzw. werden referatsmäßig nicht getrennt. (Punkt 1 des CSU-Fraktionsantrages Nr. 197/2018).

Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**

3. Das Amt 41 (Amt für Soziokultur) kommt zu Referat IV (Antrag der Erlanger Linke Nr. 201/2018 Punkt A) Nr. 3 sowie CSU-Fraktionsantrag Nr. 197/2018 Nr. 2)
Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**
4. Das Amt 52 (Sportamt) kommt zu Referat V. (Antrag der Erlanger Linke Nr. 201/2018 Punkt A) Nr. 4 sowie CSU-Fraktionsantrag Nr. 197/2018 Nr. 3)
Beschluss des Stadtrates: mit 21 gegen 29 Stimmen **abgelehnt**
5. Die Ämter 30 (Rechtsamt) und 33 (Bürgeramt) kommen zu Referat I (Antrag der Erlanger Linke Nr. 201/2018 Punkt B) Nr. 1)
Beschluss des Stadtrates: mit 2 gegen 48 Stimmen **abgelehnt**

Auf Antrag von Herrn StR Pöhlmann wird Herrn Grasse das Rederecht erteilt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Das eGovernment-Center (Amt 17) wird dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet.
2. Der Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB77) wird dem Referat III zugeordnet.
3. Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens wird als 1. Werkleitung für den EB77 abberufen, Herr berufsm. Stadtrat Thomas Ternes wird als 1. Werkleitung für den EB77 bestellt.
4. Die Aufgaben der Verbindungsstellen Zweckverband Abfallwirtschaft und KommunalBIT werden dem Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zugeordnet. Die Geschäftsführung des Naherholungsverein um Erlangen e.V. verbleibt beim EB77.
5. Herr berufsm. Stadtrat Thomas Ternes wird als 1. namentlicher Vertreter für Herrn Oberbürgermeister Dr. Florian Janik für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft benannt.
6. Die in den Ziffern 1.-5. genannten Änderungen gelten ab dem 01.01.2019.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 23

TOP 12

EB77/037/2018

Änderung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung

Sachbericht:

Als Folge der am 06.12.2018 durch den Stadtrat beschlossenen Referatsneugliederung ab dem 01.01.2019 ist eine Anpassung der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) erforderlich.

Die Formulierung des § 4 Abs. 1 wird in diesem Zuge an die Mustersatzung für Eigenbetriebe des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) angepasst. Danach wird nicht mehr nach einem/einer

ersten und einem/einer zweiten Werkleiter/in sondern nach einem/einer ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in unterschieden.

Ergebnis/Beschluss:

1. § 4 Abs. 1, Satz 1 und Satz 2 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (EB 77) vom 14. November 2001 i.d.F. vom 2. März 2016 erhalten folgende Fassung:

„Die Werkleitung besteht aus dem/der ersten Werkleiter/in und einem/einer weiteren Werkleiter/in. Als erste/r Werkleiter/in wird eine Referatsleitung gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 dieser Satzung bestellt.“

2. Die in Ziff. 1 des Antrags genannten Änderungen treten am 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 27 gegen 23

TOP 13

IV/054/2018

Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung - Bedarfsfeststellung und Richtungsbeschluss -

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel von Ref. IV ist es, den 2025 zu erwartenden Rechtsanspruch auf Betreuung von Grundschulkindern in kooperativen Formen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Schulgebäuden sowie in vorhandenen Einrichtungen der Jugendhilfe in den Schulsprengeln bedarfsgerecht und pädagogisch qualitativ umzusetzen. Dies erfordert adäquate räumliche Bedingungen in den Grundschulgebäuden. Die Entwicklung des offenen/gebundenen Ganztags gilt es dabei ebenfalls baulich/räumlich mit zu berücksichtigen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand ist zu erwarten, dass ab 2025 die Städte und Gemeinden in der Pflicht stehen, die Umsetzung des Rechtsanspruchs für Grundschulkindern auf Ganztagsbetreuung sicherzustellen. Hieraus ergibt sich für die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger und die örtliche Jugendhilfe die neue Aufgabe – die Kommune ist über SGB VIII in der Pflicht – frühzeitig entsprechende Überlegungen zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs anzustellen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um jedem Grundschulkind einen geeigneten Betreuungsplatz anbieten zu können und insbesondere die Grundschulen „baulich fit“ für diese Aufgabe sowie für den offenen/gebundenen Ganztags zumachen. Die Möglichkeit der räumlichen Verortung von Hort- und Lernstubenplätzen in den Schulgebäuden soll dabei mitgedacht werden.

Einrichtung „Lenkungsgruppe Ganztags“ bei Ref IV

Da hinsichtlich der Einschätzung von bestehenden Bedarfen verschiedene Kriterien (demographische und städtebauliche Entwicklung, pädagogisch-schulische Belange bestehende Versorgungssituation mit Ganztagesbetreuungsplätzen in Schule und Jugendhilfe, bauliche und technische Substanz, soziale Situation im Schulsprengel) mitzudenken sind, arbeiten Stadtjugendamt, Schulverwaltungsamt, Abteilung für Statistik und Stadtforschung, Volkshochschule, Gebäudemanagement, Bildungsbüro und Staatliches Schulamt übergreifend im Rahmen einer Lenkungsgruppe Ganztage seit März 2018 unter Leitung von Ref IV zusammen. Zudem flossen die Ergebnisse der bisher durchgeführten Schulsprengelkonferenzen in den Grundschulsprengeln Pestalozzi und Friedrich-Rückert in die Bedarfseinschätzung ein.

Vorschlag der Lenkungsgruppe ist es, jetzt mit einem neuen **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** zu beginnen, um die Entwicklung der Erlanger Grundschulen unter Berücksichtigung verschiedener Ebenen zu denken und um Maßnahmen zu ergreifen, die eine Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Jahr 2025 ermöglichen. Ein zusätzliches Programm, neben dem bestehenden Schulsanierungsprogramm, stellt sich als notwendig heraus: Die Maßnahmen des neuen Programms wurden im Vorfeld mit den Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms abgeglichen, können aber zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der veränderten Bedarfslage und Rahmenbedingungen sowie aufgrund des hohen Zeitdrucks nicht in das bestehende Schulsanierungsprogramm integriert werden. Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen des laufenden Schulsanierungsprogramms sind in den kommenden acht Jahren jährlich allein 10 bis 13 Mio. EUR Haushaltsmittel notwendig und die damit auch vorhandene Personalkapazitäten umfänglich gebunden.

Im Fokus der Bemühungen des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** stehen die Erlanger Schüler*innen, für die gute und funktionale räumliche Bedingungen zu schaffen sind.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Identifizierung der vordringlichsten Handlungsbedarfe wurde jeder einzelne Grundschulstandort nach einem **einheitlichen Kriterienkatalog** auf die individuellen Bedarfe hin analysiert. Unter **Berücksichtigung der demographischen und städtebaulichen Entwicklung** wurden, ausgehend von den aktuellen Bevölkerungs- und Schülerprognosen 2018, die schulischen Bedarfe einerseits im Hinblick auf die **prognostizierte Schülerentwicklung** als auch andererseits im Hinblick auf eine kommunizierte **inhaltlich-pädagogische Weiterentwicklung** erhoben. Die Sprengel der jeweiligen Schulstandorte wurden in einem weiteren Schritt auf zukünftig vorhersehbare **Versorgungsdefizite bei den Betreuungsmöglichkeiten der Einrichtungen der Jugendhilfe** (Horte, Lernstuben) untersucht. Gleichzeitig wurde die **bauliche Substanz der Standorte** mit Blick auf die **baulich-technischen Bedarfe** erhoben und neben den **zur Verfügung stehenden Außenflächen** in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

Bei der technischen Bewertung flossen insbesondere der **Zustand der Bausubstanz und der haustechnischen Anlagen, die Qualität des Brandschutzes, aktuelle Energieverbräuche, die Situation der Freiflächen/Schulhöfe und die Barrierefreiheit** mit ein.

Nach Bewertung und Gewichtung der vorliegenden Fakten wurde das nachfolgend dargestellte Bedarfs-/Maßnahmenpaket bis 2025 zusammengestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach jetzigem Analysestand sind an folgenden Grundschulen Bedarfe festzustellen (die Aufzählung stellt keine Priorisierung dar):

▪ **Friedrich-Rückert-Grundschule**

Begründung:

Die Friedrich-Rückert-Grundschule befindet sich inmitten des sich städtebaulich stark entwickelnden Bezirks Rathenau. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote ist mit 59,8% am niedrigsten im stadtweiten Vergleich. Die Schülerprognose 2018 geht von einem deutlichen Schüleranstieg (+46%) bis 2023/2024 aus. Aktuell wird angenommen, dass die Schule unter Mobilisierung aller Raumkapazitäten mindestens zwei zusätzliche Klassenzimmer benötigt. Mit steigenden Schülerzahlen wird auch der Bedarf an ganztägiger Betreuung ansteigen. Durch die Einrichtung eines Ganztagszuges zum Schuljahr 2018/2019 wurde bereits mit dem Ausbau der Ganztagsbetreuung im Sprengel begonnen. Der eingerichtete Ganztagszug wird aktuell in einem Container auf dem Schulhof untergebracht. Die Mittagsversorgung erfolgt provisorisch durch externe Essensanlieferung. Eine längerfristige Unterbringung im Container ist bei Aufbau des Ganztagszuges aufgrund fehlender räumlicher Kapazitäten nicht denkbar zumal die Schule perspektivisch die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes neben dem gebundenen Zug erwägt. Zur Sicherstellung der Qualität des Angebots wird ein adäquater Anbau für eine Mensa und Differenzierungsflächen für die Ganztagschule sowie für die benötigten zusätzlichen Klassenzimmer zu errichten sein. In welcher Form dieser Anbau auf dem Schulgelände möglichst im räumlichen Zusammenhang mit dem denkmalgeschützten Altbau umsetzbar wäre, müsste zügig untersucht werden. Zusätzlich besteht dann auch die Notwendigkeit einer Neugestaltung des Schulhofs. Die Schulsprengelkonferenz hat bereits im April 2018 stattgefunden. Dort wurde deutlich, dass über die gebundene Ganztageschule und die beschlossenen Lernstubenplätze hinaus weitere Ganztagesbetreuungsplätze benötigt werden.

Die Schule wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2009 generalsaniert. Aus baulicher Sicht bestehen am Hauptgebäude aktuell keine Handlungsbedarfe. Die bauliche Umsetzung der Erweiterung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt einen Investitionsbedarf von ca. 4 bis 7 Mio. EUR auslösen.

▪ **Pestalozzischule**

Begründung:

Die Pestalozzischule im Stadtteil Anger ist mit vielfältigen Herausforderungen im Sprengel konfrontiert (Soziale Belastung, Hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund, Hoher Anteil Alleinerziehender, keine freien Betreuungsplätze etc.) Die Unterstützung der Pestalozzischule liegt somit schon länger im Fokus von Schulverwaltungs- und Stadtjugendamt. Laut Schülerprognose 2018 werden mittelfristig bis zum Schuljahr 2023/24 um 12% steigende Schülerzahlen erwartet. Die aktuelle schulbezogene Versorgungsquote von 96,6% darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass bereits jetzt zu wenig (geeignete) Ganztagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die im Dezember 2017 durchgeführte Sprengelkonferenz ergab, dass derzeit keine freien Betreuungsplätze vorhanden sind. Außerdem werden teilweise integrative Betreuungsplätze gewünscht, die derzeit nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Neben einem quantitativen Ausbau steht somit der qualitative Ausbau der Ganztagsbetreuung zukünftig im Vordergrund. Gemeinsam mit der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt wurden bereits Überlegungen zu einer besonderen Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe angestellt und ein auf die Schule und die vorliegenden Bedarfe zugeschnittenes Betreuungskonzept hingearbeitet.

Die Außenflächen der Schule bieten vielfältige Möglichkeiten für die Umsetzung eines derartigen Projekts. Die konkreten Nutzungsanforderungen sind in weiteren Gesprächen zu definieren und einer weiteren Planung zugrunde zu legen. Sowohl die Bausubstanz, als auch die technischen Anlagen bedürfen mittelfristig einer Sanierung. Die vorhandene Kammstruktur der Gebäude führt zu einem unwirtschaftlichem großen Anteil an Erschließungsflächen/-wegen und einem hohen Anteil an energetisch ungünstigen Außenwandflächen. Möglichkeiten einer kompakteren Gebäudestruktur wären zu prüfen, auch um mögliche Entwicklungspotentiale auf dem Grundstück erfassen zu können.

Eine bauliche Lösung auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe, die möglicherweise einen (Teil-) Ersatz der bestehenden Schulgebäudeteile als Neubau und weitere Nutzflächen für die Betreuung und Differenzierung erfordert, kann grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 30 Mio. EUR erreichen.

- **Hermann-Hedenus-Schule**

Begründung:

Der Sprengel der Hermann-Hedenus-Schule weist die Besonderheit auf, dass er derzeit über keine Einrichtung der Jugendhilfe verfügt. Die Ganztagsbetreuung in Alterlangen wird aktuell über einen gut ausgelasteten gebundenen Ganztagszug sowie über eine Mittagsbetreuung mit rd. 120 Plätzen an der Hermann-Hedenus-Grundschule sichergestellt. Die Versorgungsquote liegt mit 78,6 % rd. 10% unter dem städtischen Durchschnitt und belegt daher auch bei einer konstant verlaufenden Schülerentwicklung den Bedarf für einen quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes. Seitens der Schule wird die Einrichtung eines offenen Ganztagsangebotes (oGTS) perspektivisch in Erwägung gezogen, wodurch eine qualitative Aufwertung des Betreuungsangebots erreicht werden kann. Ein quantitativer Aufbau im Rahmen der oGTS ist aus Kapazitätsgründen nicht zu erwarten. Dieser Ausbau könnte über die Einrichtung eines Betreuungsangebotes der Jugendhilfe oder in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe realisiert werden.

Das Grundstück der Hermann-Hedenus-Grundschule bietet Möglichkeiten für räumliche Erweiterungen. Unter Berücksichtigung, dass die sog. Schwedenhäuser mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht mehr zu sanieren sind, sollten weitere Planungen angestellt werden, wie die zu ersetzenden Flächen der Schwedenhäuser (zwei Klassenzimmer, Räume für die oGTS) sinnvoll um fehlende Fachräume für die Schule und um zusätzliche Flächen für die Herstellung eines Betreuungsangebots der Jugendhilfe ergänzt und auf dem Grundstück umgesetzt werden können. Durch die räumliche Nähe bestünde die Möglichkeit einer intensiveren Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe.

Die Schule selbst wurde im Rahmen des Schulsanierungsprogramms 2010 generalsaniert. Eine Mensa ist in einem angrenzenden Gebäudeteil der Mittelschule im EG untergebracht und im UG ein Betreuungsraum eingerichtet. Auf dem Grundstück wäre grundsätzlich eine bauliche Lösung denkbar, die sich (im Bereich der Schwedenhäuser) entweder an das vorhandene Schulgebäude angliedert, oder als separater Ergänzungsbau am Schulhof im Bereich der Schallershofener Straße situiert. Die bauliche Umsetzung einer Erweiterung und eines Ersatzneubaus für die Schwedenhäuser auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wird grob abgeschätzt Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR mit sich bringen.

- **Mönauschule**

Begründung:

Im Gebäude der Mönauschule sind die zweizügige Grundschule sowie der gebundene Ganztagszweig der Hermann-Hedenus-Mittelschule untergebracht. Im Bereich der Ganztagsbetreuung der Mittelschule bestehen deutliche Raumdefizite (Differenzierungs-, Gruppen- und Ruheräume), die Fachräume werden mit der Grundschule geteilt. Für die Grundschule wird die Profilbildung Musik aufgrund der räumlichen Verhältnisse erschwert. In der Mittagszeit sind Konflikte durch die gemeinsame Nutzung der Voraula als Aufenthalts- und Essensraum kaum zu vermeiden. Grundsätzlich wird die Zweihäusigkeit der Mittelschule in pädagogischer und schulorganisatorischer Hinsicht als das zentrale Problem wahrgenommen.

Die Versorgungsquote ist mit 119% hoch. Die Schülerprognose der Grundschule lässt einen moderaten Anstieg der Schülerzahlen erwarten, die Prognose der Mittelschule deutet auf einen stabilen Verlauf der Schülerentwicklung hin. Neben den o.g. Überlegungen gilt es zusätzlich zu bedenken, dass die etwaige Weiterentwicklung des Stadtwestens, die dortige verkehrliche Entwicklung und Anbindung mittels ÖPNV (STUB), aber auch mögliche städtebauliche Anforderungen weitere Maßnahmen im Bereich der Mönauschule auslösen.

Ein umfangreicher Sanierungsbedarf an der Mönaschule ist im Hinblick auf die Bausubstanz (insbesondere Fassade, Dächer) als auch mit Blick auf die Haustechnik gegeben, die WC-Anlagen werden im Rahmen des KIP-S Förderprogramms in den nächsten Jahren saniert. Benötigte zusätzliche Räume für die Ganztagesbetreuung und schulische Bedarfe könnten mittels eines Erweiterungsbaus bzw. eines höheren Teilersatzneubaus im räumlichen Zusammenhang mit dem Schulgebäude auf dem Grundstück geschaffen werden. Ein Ersatzneubau wird ein Investitionsvolumen von mindestens 35 Mio. EUR erreichen.

▪ **Michael-Poeschke Grundschule**

Begründung:

An der Michael-Poeschke-Grundschule wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine „mitwachsende“ Partnerklasse eingerichtet. Räumlich ermöglicht wurde dies durch Aufstellung eines Containers für einen ausgelagerten Fachraum. Bei positiver Evaluierung dieses Inklusionsprojekts soll ab 2021/2023 ein Partnerklassenzug (1.-4.Jgst.) aufgebaut werden. Die zusätzlichen Klassenzimmer sowie entsprechende Differenzierungsflächen und Flächen für Inklusion sind derzeit weder im Haupt- noch im Seitengebäude vorhanden und wären zeitnah zu errichten.

Nach der aktuellen Prognose verläuft die Schülerentwicklung moderat. Größere Schülerzuwächse sind derzeit nicht zu erwarten. Die Versorgungsquote im Sprengel liegt bei nahezu 100%. Ob die Betreuungssituation dem Bedarf im Sprengel gerecht wird bzw. ob und welche Defizite vorliegen, ist zu überprüfen. Bei Ausbau der Partnerklasse wird sich aller Voraussicht nach ein zusätzlicher Bedarf an integrativen Plätzen ergeben. Zur Klärung der Bedarfslage ist in den nächsten Monaten daher eine Schulsprengelkonferenz geplant.

Das Schulgebäude ist im Zuge des Bauunterhalts bzw. mittels Sondermaßnahmen in einigen Teilen (Fenster, abgehängte Decken, Datennetz, WC EG) renoviert. Insgesamt ist dennoch eine Generalsanierung unter Berücksichtigung der bereits vorgezogenen Maßnahmen notwendig. Die schulischen Außenflächen bieten ausreichende Erweiterungsmöglichkeiten zur Deckung der festgestellten schulischen und ggf. weiteren Bedarfe.

Die bauliche Umsetzung allein einer Erweiterung (ohne Schulsanierung) auf Grundlage der bisher bekannten Bedarfe wären mit grob abgeschätzten Projektkosten von ca. 5 bis 8 Mio. EUR zu beziffern.

Weitere Grundschulen:

Die Grundschulen, deren Situation nach der aktuell durchgeführten Analyse und deren Zielsetzung keinen zwingenden Handlungsbedarf aufweisen, werden zukünftig entsprechend der Sprengelsituation und der individuellen Bedarfslage in die weitere Betrachtung einbezogen. Soweit notwendig werden zu gegebener Zeit gemeinsam mit den Schulleitungen und der Jugendhilfe passende Konzepte formuliert und angepasste Maßnahmen vorgeschlagen.

Im längerfristigen Planungshorizont liegen daher noch die folgenden Grundschulen (keine Priorisierung!):

- **Adalbert-Stifter- Grundschule**
- **Grundschule Brucker Lache**
- **Grundschule Büchenbach**
- **Max- und Justine-Elsner-Schule**
- **Grundschule Dechsendorf**
- **Grundschule Eltersdorf**
- **Grundschule Frauenaarach**

- **Heinrich-Kirchner-Grundschule**
- **Loschgeschule**
- **Grundschule Tennenlohe**

Ausblick:

Die Analysen und Auswertungen basieren auf den Prognosedaten 2018, die mit hoher Wahrscheinlichkeit einen dringenden Handlungsbedarf an den oben aufgezeigten und beschriebenen fünf Schulstandorten erwarten lassen. Insofern sollten die ersten Planungen zügig in Angriff genommen werden, da bei allen Maßnahmen der Faktor Zeit eine Rolle spielt. Die weiteren Entwicklungen in den Sprengeln als auch die Prognose 2019, welche für das Frühjahr 2019 erwartet wird, werden in den weiteren Planungen für das **Programm „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** einbezogen und adäquat berücksichtigt. Veränderungen zum jetzigen Planungsstand sind daher noch möglich.

Das StMAS und das KuMi haben im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs die Möglichkeit eröffnet, in Modelprojekten zur „kooperative Ganztagsbetreuung“ neue Betreuungswege in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu gehen. Hierzu wird das Jugendamt bis Ende des Jahres an einem Interessenbekundungsverfahren für Erlangen als möglichen Modelstandort teilnehmen. Näheres dazu wird von Seiten des Jugendamtes in der Jugendhilfeausschusssitzung voraussichtlich im November 2018 mitgeteilt.

Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die voraussichtliche Förderung für die obigen Maßnahmen wird sich zwischen der üblichen FAG bzw. FAGplus15 (für Ganztags) und einer noch nicht genau festgelegten Förderung für die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung, also zwischen 55% bis zu 90% (der förderfähigen Kosten) bewegen. Die konkreten Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung geprüft und ausgeschöpft.
- Personelle Ressourcen insbesondere bei GME, aber auch bei den anderen beteiligten Fachämtern sind nicht vorhanden. Eine Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen – nach Möglichkeit bis zum Jahr 2025 und ohne die Umsetzung des laufenden Schulsanierungsprogramms zu beeinträchtigen – ist daher nur möglich, wenn zusätzliches Personal vorrangig bei GME zur Verfügung steht.
- Das Investitionsvolumen der o.g. fünf prioritär abzuarbeitenden Maßnahmen beträgt 80 bis 90 Mio. EUR (ohne Berücksichtigung der Investitionsfördermittel) und ist zusätzlich im Haushalt abzubilden.
- Für eine zügige Inangriffnahme des Maßnahmenpakets wären bereits 2019 Planungsmittel in Höhe von 400.000 € erforderlich.
- Amt 20 weist darauf hin, dass die Aufnahme des **Programms „Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung“** in die mittelfristige Finanzplanung grundsätzlich zu Verschiebungen von bereits geplanten, noch nicht begonnenen Investitionsmaßnahmen führen kann.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bedarf, Grundschulen zur Umsetzung des offenen/gebundenen Ganztags sowie für den 2025 zu erwartendem Rechtsanspruch auf Betreuung im Grundschulalter baulich anzupassen bzw. zu ertüchtigen wird anerkannt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Programm „*Zukunft Grundschulen und Ganztagsbetreuung*“ zu entwickeln und ergänzend zum laufenden Schulsanierungsprogramm umzusetzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Personalbedarf in den betroffenen Ämtern zeitnah zu ermitteln und anzumelden.
5. Die für 2019 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 400.000 € sind für die Nachmeldeliste anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 49 gegen 0

TOP 14

611/260/2018

**Erlangen West III: Aufhebung der Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht
(Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6)**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 16.05.2018 die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem BauGB beschlossen. Diese Satzung ist mit ihrer Bekanntmachung am 12.07.2018 in Kraft getreten.

Die Satzung wurde mit dem Ziel beschlossen, die Realisierung der geplanten städtebaulichen Maßnahmen im Gebiet „Erlangen West III“ durch Grunderwerb zu sichern.

Durch das Ergebnis des Bürgerentscheids vom 14.10.2018, bei dem die Weiterführung der vorbereitenden Untersuchungen für das Gebiet „Erlangen West III“ mehrheitlich abgelehnt wurde, ist die Begründung für das Vorkaufsrecht nicht mehr gegeben.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 für den Bereich „Erlangen West III“ soll aufgehoben werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Aufhebung der Vorkaufsrechtssatzung Nr. 6 der Stadt Erlangen wird nach dem Beschluss ortsüblich bekanntgemacht.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung Nr. 6 der Stadt Erlangen über ein besonderes Vorkaufsrecht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 16.05.2018 (Die Amtlichen Seiten Nr. 14 vom 12.07.2018) wird aufgehoben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 50 gegen 0

TOP 14.1

242/301/2018

Friedrich- Sponzel- Halle, Sanierung Flachdach und Fassaden: Anmeldung zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Substanzerhalt städtischer Infrastruktur

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Flachdach des Gebäudes ist undicht und die gesamte Außenhülle entspricht nicht den aktuellen energetischen Anforderungen. Durch eine energetische Sanierung können ca. 50% der Heizkosten und Emissionen eingespart werden. Als Folgemaßnahme muss nach heutigen Erkenntnissen die Betonsheddachkonstruktion abgebrochen und durch eine neue Stahlbetonkonstruktion ersetzt werden. Ebenso ist die Elektroinstallation in diesem Zuge mit zu erneuern. Erste konzeptionelle Untersuchungen hierzu wurden bereits veranlasst.

Die Maßnahme soll zum aktuell sehr kurz beworbenen „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ angemeldet werden. Bei Aufnahme ist eine 45% Förderung der anrechenbaren Kosten zu erwarten. Anderenfalls wäre die Maßnahme allein aus städtischen Mitteln im Zuge des Bauunterhalts zu finanzieren.

Anmeldeschluss ist der 19.12.2018. Der Fördergeber benötigt hierzu einen Beschluss, dass die Maßnahme seitens des Eigentümers finanziert wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung durch das GME, Sachgebiet Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Betriebstechnik

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	Noch nicht bekannt€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Noch nicht bekannt	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden im Budget des GME auf Kst 920911/KTr 11170010/Sk 521112
2019: 340.000€, restliche Mittel werden in den Folgejahren eingestellt.
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gebäudehülle der Friedrich-Sponsel-Halle in den nächsten Jahren zu sanieren.

Die Maßnahme ist zum „Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ anzumelden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Budgets des Amtes für Gebäudemanagement.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 14.2

202/2018/ödp-A/021

ÖDP-Dringlichkeitsantrag zur Stadtratssitzung am 6. Dezember 2018: längere Eintragungszeiten, zusätzliche Eintragungsstellen und Informationen durch die Stadt Erlangen

Protokollvermerk:

Herr StR Bußmann weist darauf hin, dass es beim letzten Volksbegehren (Abschaffung der Studiengebühren) großzügigere Eintragungszeiten gab: Es gab eine Eintragungsmöglichkeit in Sieglitzhof und ein zweiter Samstag wurde von 10 – 14 Uhr im Palais Stutterheim bedient. Zudem gab es keine Lücke in der Mittagspause und am Freitag war eine Eintragung bis 14 Uhr möglich.

Herr berufsm. StR Ternes erklärt, dass nur eine geringfügige Reduzierung der Eintragungszeiten rechtlich möglich ist. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik sagt eine Überprüfung zu, da die Eintragungszeiten aufgrund der Bindung der Verwaltung im Großen und Ganzen denen vom letzten Volksentscheid entsprechen müssen. Sollte es sich ergeben, dass es einen zweiten Samstag gibt, so werden beide im Palais Stutterheim stattfinden.

Der Stadtrat zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 46 gegen 0

TOP 15

Anfragen

Protokollvermerk:

Es werden folgende Anfragen gestellt:

1. Frau BMin Dr. Preuß beantwortet die schriftliche Anfrage von Herrn StR Pöhlmann und Herrn StR Salzbrunn: Das Gespräch findet morgen statt. Das Ergebnis wird den Fraktionen zugemailt. Bei der nächsten Stadtratssitzung wird es dazu eine schriftliche Mzk geben.
2. Frau StRin Brandenstein bittet Herrn Weber um Klärung zu den Baugenossenschaftshäusern gegenüber dem Ohmplatz, da die Wohnungen aus statischen Gründen nicht bewohnbar sind. Herr Weber antwortet, dass für die Statik des Hauses der Eigentümer zuständig ist.
3. Herr StR Ortega informiert, dass am 12.12 um 14:30 Uhr am Katholischen Kirchenplatz ein Steinkreuz zur Ehren von Wolfgang Vogel eingeweiht wird. Es wird gebeten dabei ein rotes Halstuch getragen.
4. Herr StR Dr. Richter fragt, ob die Verwaltung ihm zustimmt, dass Angelegenheiten persönlicher Grundstücksgeschäfte nicht im Stadtrat behandelt werden sollten. Der Vorsitzende OBM Dr. Janik antwortet, dass grundsätzlich Grundstücksangelegenheiten nicht öffentlich zu behandeln sind.
5. Frau StRin Herzberger-Fofana fragt für eine Dame, ob schwerhörige Menschen, die einen Schwerbehindertenpass mit 80% haben, keine weitere Ermäßigungen mit dem Erlangen-Pass und auch den Erlangen-Pass nicht bekommen können. Frau BMin Dr. Preuß antwortet, dass der Erlangen-Pass an bestimmte rechtliche Vorgaben gebunden ist. Sie empfiehlt der Dame zur Erlangen-Pass Stelle zu gehen und sich beraten zu lassen.
6. Frau StRin Dr. Marenbach fragt, ob in der Reitersbergstraße zwischen Kosbach und Häusling Tempo 30 ausgewiesen werden kann, um die Sicherheit für Fahrradfahrer zu verbessern. Herr Weber sagt eine Klärung zu.

TOP 16

Jahresschlussrede des Oberbürgermeisters mit Gedenken an die im Jahr 2018 verstorbenen Kolleginnen und Kollegen

TOP 17

Schlusswort für den Gesamtstadtrat durch die CSU-Fraktion

Sitzungsende

am 06.12.2018, 19:50 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Winkler

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: